

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N.W. Wandlstr. 41 bei N. München. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Leuz, N.W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Soncerat entgegengenommen.

Nr. 19.

Berlin, den 13. Mai 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Zur gefälligen Beachtung.

Die nächste Nr. d. Bl. wird mit Rücksicht auf den Himmelfahrtstag bereits am Mittwoch, den 18. d. M. versandt, alles zum Druck für dieselbe bestimmte Material muß uns deshalb **spätestens bis Montag, den 16. Mai**, zugegangen sein. Die Redaktion.

70. Generalrathssitzung vom 5. Mai 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsachen, 3) Verschiedenes. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Leuz I. um 8^{3/4} Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Leuz III und Schmidt, entschuldigt die Herren Danner und Schreyf. Von den Generalreferenten ist niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 69. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird von Mittheilungen aus Colditz, betreffend die Amtsniederlegung des Kassiers Müller dortselbst, Kenntniß genommen. — In Simenau soll der Rest des Bildungsfonds zu einer „Bildungsreise“ benutzt werden, wozu die Genehmigung nachgesucht wird. Es soll zunächst nähere Erkundigung eingezogen werden und die Gestattung nur dann erfolgen, wenn mit den Ausführe wirklich ein Bildungszweck verbunden ist. — Die Bethheiligung des D. B. Simenau an der zu Pfingsten in Jena stattfindenden Generalversammlung des Ausbreitungsverbandes Thüringer Ortsvereine auf Kosten der Ortsvereinskasse beschließt der Generalrath, insbesondere in Rücksicht auf die mehr dem geselligen Verkehr als ernstern Beratungen Rechnung tragende Zusammensetzung des Programms für die betr. Versammlung, nicht zu genehmigen. — Genosse G. Rosenstängel, früher in Gräfenthal, glaubt in Probstzella in Thüringen einen Ortsverein begründen zu können, wovon der Generalrath mit Dank für die Mittheilung Kenntniß nimmt.

Dringend zu wünschen bleibt, daß jedes an Orten, wo noch kein Ortsverein besteht, in Arbeit tretende Mitglied, soweit dies in seinen Kräften liegt, für die Begründung eines Ortsvereins an seinem neuen Arbeitsorte thätig wäre! Das persönliche und nachhaltige Wirken unserer Mitglieder an solchen Orten vermag in dieser Hinsicht mehr, als alle anderen Maßnahmen. Untergew geboten. —

In Pauscha haben sich 15 Mitglieder zum Eintritt in den Ortsverein gemeldet. Es soll baldmöglichst Material nach dort geschickt werden. — Von Schmidefeld liegt eine in der Ortsversammlung vom 28. April gefasste Resolution vor, in welcher die Anschulldigung, daß im vorigen Jahre durch den Ausschuss von Schm. auf Kosten des Bildungsfonds Biermarken an die Mitglieder vertheilt worden seien, als unwahr zurückgewiesen wird. Es wird ferner mitgetheilt, daß die betr. Marken allerdings abgegeben worden seien, aber aus dem Ueberschusse eines vorher stattgehabten Vergütungs zc. Da die Resolution auch von denjenigen Mitgliedern, bezw. einigen derselben, mitunterzeichnet worden ist, welche derzeit die ursprüngliche Mittheilung in der Sache nach hier gemacht haben, so hat der Hauptreferent die betr. Mitglieder zur Rechtfertigung ihres Verhaltens aufgefordert. Inwiefern diese nicht baldigst oder nicht in genügender Weise erfolgt, soll dem Wunsche des

Ortsvereins um Uebersendung des betr. Schriftstückes Folge gegeben werden. Im Uebrigen soll der Hauptschriftführer die eingegangenen Schreiben beantworten. — Von Lips hat der Hauptschriftführer seitens des dortigen Schriftführers wiederholt Auskunft verlangt, ob, wie infolge einer bezüglichen Bemerkung in einem früheren Briefe des Schriftführers von K. anzunehmen ist, die dortigen Mitglieder unseres Ortsvereins etwa der unter sozialistischer Leitung stehenden Zentralkrankenkasse der Tischler zc. in Hamburg angehören. Auskunft auf diese Anfrage ist bisher nicht eingegangen. Es wird beschlossen, nochmals dortselbst inzufragen und, sofern Antwort nicht baldigst erfolgt, das Zugeständniß der Angehörigkeit aller dortigen Mitglieder zu der genannten Krankenkasse als vorliegend zu erachten, wonach sich der Generalrath die weiteren Maßnahmen vorbehält. — Von einem längeren durch den Hauptschriftführer grobentheils erledigten Schreiben des Mitgliedes G. Unger I in Taubenbach wird Kenntniß genommen. In Bezug auf die dortigen säumigen Zahler hat der Hauptschriftführer zur strengen Geschäftsführung gerathen. Was weiter eine von dem Mitgliede H. Vogt I dortselbst gegenüber G. Unger I und Oskar Vogt öffentlich gethane beleidigende Aeußerung anlangt, über welche Unger hier Beschwerde führt, so hat der Hauptschriftführer von dem Beleidiger den Beweis der Wahrheit gefordert. Sofern dieser nicht in Kürze erbracht bezw. das Schreiben etwa nicht beantwortet wird, soll Unger die Beantragung eines Schiedsgerichts im Ortsverein angerathen werden. — In Angelegenheit Muschinsky-Charlottenburg nimmt der Generalrath von der mit einem Genossen in Charlottenburg wegen Information des Anwalts Dr. Hirsch — der die Vertretung zu übernehmen sich bereit erklärt hat — gepflogenen Korrespondenz Kenntniß. Von dem Anerbieten des Hrn. D. in Ch. gelegentlich einer Reise nach Dresden für unsere Sache dort wirken zu wollen, nimmt der Generalrath gleichfalls Kenntniß, kann aber von demselben Mangel Gelegenheit keinen Gebrauch machen. — Dem D. B. Königseil wird die Entnahme von 15 Mk. aus dem Bildungsfond zu Zwecken des Stiftungsfestes gestattet. — Von Passau Rosenau liegt ein „Max Groß“ unterzeichnetes Schreiben vor, welches aus Anlaß des Protokolls der vorigen Sitzung in Nr. 17 d. Bl. in der Sache Leop. Müller von dort dem Generalrath unberechtigte Parteinahme für W. bezw. dessen Frau vorwirft und hierbei obendrein Ausdrücke unpassender Art gebraucht, die der Generalrath zurückweist. Zur Parteinahme für Müller hält sich der Generalrath nicht nur berechtigt, sondern sogar moralisch verpflichtet; derselbe legt dem schriftlichen Gutachten des Königl. Advokaten und Rechtsanwalts Hrn. Clemens Stehrer zu Passau, wonach der genannte Rechtsanwalt die Vertheiligung der Krankenkasse seitens des betr. Vorstandes, Hrn. Fabrikbesitzer Lent. Der Schriftf. gegenüber dem ärztlichen Gutachten für eine zum mindesten hochgradig unbillige hält, mehr Werth bei, als dem Eingangs genannten Briefe, von dem der Generalrath im Uebrigen noch bezieht, daß derselbe von dem Schriftführer des D. B. Passau, Max Groß, herrührt. Aber auch die etwaige derartige Stellungnahme des Schriftführers bezw. des Ortsvereins in dieser Angelegenheit liegt sich nicht unschwer aus den Verhältnissen erklären und könnte dem Generalrath von dem einmal für recht erkannten Standpunkte nicht ableiten. — Mit der Befassung der hinsichtlich des Lehrenburses in Waldenburg vom Ausschuss ursprünglich vorgeschlagenen Honorarfrage erklärt sich der Generalrath auf eine erneute Zuschrift des Hrn. Rißner von dort einverstanden, desgleichen soll dem Ausschuss die zweimalige Uebertragung des Kursumkostendetrage von 8 Mk. aus der Ortsvereinskasse gestattet sein. — Punkt 2. Dem Mitgliede Puls in Weifen wird nachträglich nicht zu

den bewilligten Ueberstehungskosten von Berlin nach Meissen das Reise-
geld 8. Klasse für seine Person zur Hälfte, d. i. 4 Mk., gewährt. — Ein
nicht genügend ausgefülltes Antragsformular für Arbeitslosen-Unterstützung
von Mithaldensleben soll der Hauptkassirer behufs Vervollständigung
zurücksenden. — Dem Mitgliede Bischoff-Petersdorf soll in Bezug auf
sein Gesuch um Bewilligung von Ueberstehungskosten anheimgestellt werden,
seinen Antrag nach stattgehabtem Anzuge unter Beifügung der Beläge ein-
zureichen. — Dem Mitgliede Israel von Moabit werden auf seine Um-
zugskosten von Berlin nach Moschendorf als statutarische Hälfte (§ 41
des Statuts) 38,22 Mk. bewilligt. — Ein von Volkstedt vorliegendes Ge-
such auf Grund von Abschnitt C des Unterstützungsreglements soll auf dem
neuerdings eingeführten Formular eingereicht werden. — Ein gleicher Antrag
für das Mitglied E. Kühn-Rudolstadt wird gemäß der Antwort des
Hauptkassirers abgelehnt, da E. als aus der Krankenkasse ausgesteuertes
Mitglied die Unterstützung in Nothfällen am 3. April v. J. schon einmal
bewilligt erhalten hat und, wie bekanntlich alle ausgesteuerten Mitglieder,
Beiträge seit der Besteuerung nicht mehr zahlt. — Gesuche um Bewilligung
von Rückzugskosten für die Mitglieder Ludwig-Rudolstadt und Pravel-
Königsfeld hat der Hauptkassirer bereits dahin erledigt, daß nach
Lage der Sache eventl. nur § 4 des Unterstützungsreglements Platz greife.
Dem wird zugestimmt.

Zu Punkt 3 wird die Beschaffung der großen Boedtker'schen Ausgabe
des Unfallversicherungsgesetzes beschlossen. — Mit der anderweiten Regelung
des Beschlusses aus voriger Sitzung, betreffend das Ersuchen des Anwalts
Dr. Birch um Beihilfe bei Ermittlung der Frage der Ueberproduktion,
erklärt sich der Generalrath insofern einverstanden, als der Hauptkassirer
von dem Druck und der Versendung besonderer Fragebogen abgesehen und
nur die in voriger Nr. d. Bl. veröffentlichte Aufforderung an unsere Orts-
vereine erlassen hat. — Das neue Arbeitslosen- u. Unterstützungsreglement
soll mit einem bezüglichen Anschreiben an alle Personale verandt werden. —
In Bezug auf § 4 des Unterstützungsreglements (Fahrtkosten an Arbeitslose
betreffend) soll eine entsprechende Aufklärung in der „Ameise“ erfolgen. —
Schluß 11¼ Uhr.

Der Generalrath.
Gust. Lenz I., Georg Lenz,
Vorsitzender, Hauptkassirer.

56. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 5. Mai 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bestätigung örtlicher Vorstands-
mitglieder.

Der Vorsitzende Herr Lenz I. eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr Nachts
in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder.
Es wird sofort in die T.-D. eingetreten.

Punkt 1. In Bezug auf das infolge Verletzung durch einen Messerstich
in die Brust aufgenommene Mitglied Eckenboom von Bonn wird von
dort berichtet, daß E. verheirathet sei, sich aber die Verletzung durch eigene,
große Schuld zugezogen habe. Eine Entziehung des Krankengeldes kann

trotzdem mangels statutarischer Bestimmungen nicht eintreten; dasselbe soll
deshalb an die Familie gezahlt, das zu erwartende gerichtliche Erkenntniß
jedoch f. Z. nach behufs eventueller weiterer Maßnahmen eingekandt
werden. — Bezüglich des mit einer Hautkrankheit in die Kasse eingetretenen,
gegenwärtig noch kranken Mitgliedes Haas von Bonn soll der Arzt, welcher
die Untersuchung bei der Aufnahme veranlaßt hat, um sein nachträgliches
Urtheil ersucht werden, ob die Krankheit des H. als chronisches Uebel zu er-
achten ist. — Den nicht in die Kasse aufgenommenen Mitgliedern Koch und
Fischer von Bonn soll, dem bereits ertheilten Bescheide gemäß, event. das
Eintrittsgeld u. für Krankenkasse und Gewertverein zurückgezahlt werden. —
Von einem Schreiben der örtlichen Verwaltung zu Eisenberg in Sachen
Günther dortselbst wird Kenntniß genommen. Zu einer Aenderung seines
in voriger Sitzung gefaßten Beschlusses vermag das Schreiben den Vorstand
nicht zu veranlassen. — Das zu Bonn gehörige Mitglied Duhrmann in
Vegeßack erhält wegen Verletzung im Betriebe Unfallentschädigung; E. hat
infolgedessen gemäß § 11a des Statuts 36 Pf. wöchentlich weniger Kranken-
geld zu erhalten. — Das Mitglied 2974 von Baldenburg ist arbeitsfähig
krank, hat aber aus einer anderen Kasse frei Arzt und Arznei, also keine
Kosten für seine Krankheit zu decken, infolgedessen der Kassirer glaubte,
dem Mitgliede das Drittel Krankengeld aus unserer Kasse vorenthalten zu
sollen. Dies ist jedoch bei den gegenwärtigen Statutenbestimmungen nicht
zulässig. — In Charlottenburg sind, besonders im vorigen Jahre, un-
verhältnismäßig hohe Ausgaben an Drittel-Krankengeldern gemacht worden;
über diese Angelegenheit soll durch den Hauptkassirer mit dem dortigen Arzt
Rücksprache genommen werden. — Sichtlich eines am 20. März gesund
gemeldeten, in einem Absche (Geschwür) auf der Brust krank gewesenen
Mitgliedes (Nr. 2953) von Waldenburg, welches sich infolge seiner Berufs-
beschäftigung eine neue Entzündung zuzog und infolgedessen am 29. März
von neuem erkrankte, wird festgestellt, daß die zweite Erkrankung als eine
neue zu betrachten sei. — Das frühere, 1844 geborene Mitglied Ab. Voigt-
mann von Marknbach ist zuerst in einem anderen Orte Mitglied ge-
wesen, im März 1885 aber wegen Rest gestrichen worden. B. konnte dann
wegen überschrittener Altersgrenze in seinem alten Orte nicht wieder bei-
treten und ließ sich gelegentlich der Gründung der Verwaltungsstelle Markn-
bach innerhalb des ersten Jahres in diese (am 1. Oktober 1885) aufnehmen.
Auch hier ist B. neuerdings wegen Rest ausgeschlossen worden; der Angabe
nach war es ihm nicht möglich, die Beiträge zu zahlen. B. ersucht durch
den örtl. Vorstand um Wiedereinsetzung in seine Rechte als altes Mitglied,
was der Vorstand jedoch nach Lage der Sache und in Konsequenz seiner
bisherigen Beschlüsse ablehnen muß. — Dem Mitgliede Wunderlich in
Rudolstadt ist ein Bruchband bewilligt worden. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 werden betätigt von Berlin II: Besitzer L. Dörr;
Unterköditz: Vors. Dsm. Möller (statt Sohn); Frauenwald: Vors.
S. Kahl, Kassirer Ant. Hen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts.
Der Vorstand.
Gust. Lenz I., Aug. Münchow,
Vorsitzer, Hauptkassirer.
Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Soll man ein Kind zum Genuß einer Speise zwingen? (Schluß.)

Es mag nun gerne der Fall sein, daß ein Kind, heute Kohl
zurückweisend, ihn wirklich heute nicht vertragen kann, weil eben sein
Magenstark nicht zur Verdauung desselben geeignet ist. Morgen aber
kann dieser eine andere Zusammensetzung besitzen und wohl geeignet
sein, Kohl zu verdauen. Nun ist dem Kinde heute Kohl gegeben
worden, es mochte ihn nicht, man zwang dasselbe auch nicht, ihn zu
essen, und das war auch das Richtige, denn es hätte ihn heute
wirklich nicht vertragen können, man gab ihm etwas Anderes. In
einigen Tagen wird ihm wieder Kohl vorgesetzt. Jetzt ist vielleicht
der Magenstark ganz wohl geeignet, denselben zu verdauen, aber das
Kind erinnert sich, daß es neulich einen Widerwillen dagegen hatte
und glaubt nun, ohne etwas Böses zu denken, es auch diesmal nicht
zu können. Da müssen nun die Eltern mit Güte versuchen, das Kind
zum Genießen des Kohles zu veranlassen. Und ob nun auch diesmal
ein wirkliches Nichtkönnen oder aber ein bloßes Nichtwollen vorliegt,
das wird sich leicht herausstellen. Ist nun das Kind gut erzogen, so
wird es wenigstens versuchen, den Kohl zu essen, und aus den eventl.
guten oder schlechten Folgen sollen die Eltern die nöthigen Schlüsse
ziehen. Möglichst kann die Weigerung des Kindes, Kohl zu essen,
reiner Eigensinn sein. Was aber vorliegt, Nichtwollen oder Nicht-
können, das festzustellen, das ist eine Pflicht der Eltern, die sie ihren
Kindern gegenüber haben. Nach dem Ergebniß dieser Forschung
sollen die Eltern dann ihr Thun und Lassen einrichten: entweder auf
ihren Willen bestehen oder dem Kinde etwas Anderes geben. Sehr
sehr viel kommt hier darauf an, daß die Eltern das Richtige treffen,
und sehr wenige Eltern verstehen es, in solchen Fällen eine richtige
Untersuchung an- und nachher eine richtige Diagnose aufzustellen.
Das kommt aber daher, daß ihre eigene Erziehung einst auch eine so
gedankenlose gewesen ist.

Bei wiederkehrender Gelegenheit müssen die Eltern ihren Zwang
etwas verschärfen, ja nicht aber gleich von vornherein gewaltthun vor-
gehen! Es kann dadurch dann nach und nach so viel gewonnen
werden, daß das Kind seinen Widerwillen gegen irgend eine Speise
wirklich verliert. In Folge des von außen her kommenden Zwanges
hilft die Natur des Kindes selbst nach; es wird der fehlende Bestand-
theil ergänzt, die Bildung respektive Absonderung desselben wird fester
und schließlich so wie sie sein muß. Es ist dies ein Analogon zu
verschiedenen anderen Sachen, die Kant in seiner „Moral des Gemüthes“
erwähnt. Immer ist dies aber auch nicht der Fall. Zeigt sich nun,
das Kind möchte gern gehorchen, es hat aber einen wahren Ekel
gegen eine Speise, es kann wirklich nicht so, wie es soll, da sollen
alle Eltern so vernünftig sein und das Kind nicht zwingen, denn da-

durch würde nicht nur sehr viel in Betreff der Erziehung geschadet,
sondern es würde sogar die Gesundheit des Kindes untergraben werden.
Sofern ein Kind sich aber rechtzeitig an eine Speise gewöhnen kann,
so wird es später seinen Eltern sehr dankbar sein. Nun kann wohl
auch das Gegentheil eintreten, es kann kommen, daß Kinder für
gewisse Speisen und Getränke eine ganz besondere Vorliebe haben.
Hier soll man sich nun nicht durch den Willen der Kinder beeinflussen
lassen und dieselben nun vorzugsweise mit ihren Lieblingsgerichten
füttern: dadurch würde nur der Eigensinn und Eigensinn der Kinder
bestärkt, die Verdauungsfähigkeit des Magens aber einseitig ausgebildet
werden. Ein trauriges Zeichen der Zeit ist es, daß es so viele
Menschen giebt, die gewisse Speisen nicht mögen. Wenn auch nicht
durchgängig für alle, so kann man doch für die meisten Fälle
annehmen, daß die Eltern dieser Leute durch übertriebene und falsch
angebrachte Liebe zu ihren Kindern an dieser Erscheinung schuld sind.
Und ist solche übertriebene Liebe nicht gerade Lieblosigkeit? Die Eltern
sollten doch nicht nur das Wohlbehagen ihrer Kinder im Auge haben,
welches mit der Jugend bald vorübergeht und wofür sie später von
ihren Kindern weder Dank erhalten noch verdienen, sondern vielmehr
das Wohlergehen, welches dieselben ihr ganzes Leben hindurch genießen
sollen und für das sie ihren Eltern, wenn diese sie sonst richtig er-
zogen haben, zeitlebens dankbar sein werden.

Was den Genuß von Getränken anbelangt, so soll man bei der
Auswahl derselben für Kinder ganz besonders vorsichtig und sorgfältig
zu Werke gehen. Bis zu einem gewissen Alter — und zehn Jahre
ist schwerlich zu hoch gegriffen — sollte man Kindern solche Getränke
nicht geben, die irgendwie einen besonderen Einfluß auf die Nerven
haben. Dahin gehören Kaffee, Thee, Wein, Bier und noch verschiedene
andere. Kindern sollte man bis zu ihrem neunten bis zehnten Lebens-
jahre gar keinen Kaffee zu trinken geben; für diese eignet sich Milch
oder Kalaothee (Auszug aus Kalaotholen) am besten. Die Nerven
eines Kindes sind unter allen Umständen viel zarter, als die von
Erwachsenen. Wenn nun Kindern von ihrer frühesten Jugend an so
aufregende Stoffe wie Koffein beigebracht werden, so kann dies doch
unmöglich von einer günstigen Wirkung auf den Geist wie auf den
Körper sein, mögen die Dosen so groß oder so klein sein wie sie
wollen. Man hört es oft von Leuten, die von ihrer frühesten Jugend
Kaffee genossen haben (und meistens die meisten Eltern sind so un-
verständlich, den Kindern von Kaffee zu geben), daß diese gegen
eine stehende, schlafbringende und aufregende Wirkung des Kaffees
verwöhnt sind. Sollte es nicht der Fall sein, daß die Nerven
durch einen frühzeitigen Genuß des Kaffees abgestumpft werden?

*) Das kann nicht jeder durchführen. Viele Eltern müssen eben
„unverständlich“ sein.
Red. d. „Ameise“.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Tagesordnung für die am 30. Mai d. J. und folgende Tage in Leipzig stattfindende Generalversammlung des Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, sowie dessen Hilfsklassen ist außerordentlich umfangreich. So werden vom Generalrathe u. A. ein gänzlich umgearbeitetes Gewerkevereinstatut, Rechtsschutzreglement u. und ein neues Reglement für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und auf der Reise vorgelegt. Letzteres enthält auch die Anfänge einer wirklichen Arbeitslosen-Unterstützung, wie sie bei unserem Gewerkeverein gegenwärtig bereits besteht.

** Der Verband der österreichischen Porzellanfabriken hat, wie uns geschrieben wird, jetzt eine Verordnung erlassen, wonach alle Arbeiter in den Fabriken, welcher Branche sie auch angehören mögen und zwar sowohl männliche als weibliche, mit einem Arbeitsbuche versehen sein müssen.

** Die Thätigkeit der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin in der Entscheidung von streitigen Krankenkassensachen auf Grund des § 58 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, ist bis jetzt eine sehr umfangreiche gewesen. In der Zeit vom 1. Dezember 1884 bis 1. April 1887 sind im Ganzen 3002 Streitsachen bearbeitet worden, von denen 1826 durch formelle Entscheidungen erledigt wurden. In nur 71 Fällen ist gegen die Entscheidung der Gewerbe-Deputation der Rechtsweg beschritten worden und nur in 15 Fällen (d. i. 0,7 pCt. der ergangenen Entscheidungen) ist eine Abänderung erfolgt.

** Anlässlich des Delegirtentages der deutschen Berg- und Grubenarbeiter hielt der Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch im Nordwesten Deutschlands vor vier Versammlungen Vorträge über die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkevereine: am 23. April in Oberhausen, am 25. in Gelsenkirchen, am 26. in Westhofen bei Hagen und am 27. in Hannover. Diese Versammlungen waren, wie der „Gewerkeverein“ berichtet, auch von vielen Ortsvereinen der Umgegend, sowie von Arbeitgebern und Beamten besucht und zollten den Ausführungen des Vortragenden, welche hauptsächlich auch den nach immer verkommenen prinzipiellen und praktischen Gegensatz zwischen Gewerkeverein und Sozialdemokratie klar legten, großen Beifall.

Vermischtes.

Der in Nr. 17 d. Bl. enthaltene, Berliner Blättern entnommene Bericht über die zur Ausschmückung der ostasiatischen Dampfer bestimmten Wandplatten ist, wie uns geschrieben wird, in manchen Theilen ungenau und unzutreffend, weshalb wir denselben so viel als möglich hiermit richtig stellen wollen. Nicht für zwei, sondern für drei Dampfer („Bayern“, „Preußen“ und „Sachsen“) sind die abwechselnd eigens im Ton bestimmten Malereien fertig gestellt worden. Auch ist nicht „Segorporzellan“, sondern „Hartporzellan“ bei denselben zur Verwendung gelangt. Der Berichtersteller hat sich jedenfalls durch den als Fondfarbe aufgetragenen Grundton, welcher offenbar dazu bestimmt war, dem Ganzen etwas Warmes, Sattes zu verleihen, verleiten lassen, dieselben für Segorporzellan zu erklären. Das Porzellan ist nicht „unter der Glasur“ gemalt, sondern (mit Ausnahme von einigen theiligen Platten), wirkliche regelrechte Porzellanmalerei für Muffelfeuer. Daß die Malerei (Landschaften, Amoretten und mit den bezüglichen Städewappen und Emblemen geschmückte ornamentale Dekoration) für „Malerei unter der Glasur“ gehalten werden konnte, mag dafür zeugen, daß dieselbe unter Berücksichtigung der technischen Schwierigkeiten sehr glücklich in der Stimmung und in einer solch' derben, kräftigen, saften und wirkungsvollen Manier zur Ausführung gelangt ist, wie sie allerdings sonst bei den Porzellanmalereien nicht üblich, aber meist auch nicht am Platze ist. Nicht die Malerei, wohl aber die Entwürfe, die Anordnung und Ueberwachung der Malereien sind von dem Schöpfer des Pergamon-Panoramas, dem Maler Herrn Rips, herrührend.

Leider konnte nur ein Theil der Platten, welche für die Salon-dampfer bestimmt sind, und zwar wegen der Kürze der Lieferungsfrist, im Schaufenster der kgl. Porzellan-Manufaktur in der Leipzigerstraße ausgestellt werden, woselbst dieselben beim Publikum die günstigste Aufnahme fanden. Im Uebrigen bespricht der Bericht nur die Platten für einen Dampfer, und können wir der der Malerei und Komposition gezollten Anerkennung nur rückhaltlos beipflichten.

Personal-Nachrichten.

Magdeburg, den 2. Mai 1887. Allen reisenden Kollegen diene hiermit zur Nachricht, daß nach der letzten Zeit hier beständige Reise-Verband für Porzellan-Malerei aufgelöst hat, indem der größte Theil der Kollegen dem Reichsverbande beigetreten ist. Infolgedessen wird hier in Magdeburg kein Maler mehr verabsolgt.

Röhren, den 7. Mai 1887. Wir geben bekannt, daß wir so lange kein Heilgeld zahlen, bis ein Maler, der auch für das ganze Deutschland in Stande gebracht ist.

Das Sperlein'sche Dreherpersonal

Röhren i. D.

Dresden, den 2. Mai 1887. In der am 16. April stattgefundenen Generalversammlung des Dreher-Personals Dresden lehnte unser

seitheriger Vorstand Herr S. Lorenz seine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten ab. An dessen Stelle wurde Herr Richard Seidel gewählt, und wird derselbe deshalb von jetzt zugleich Vorsitzender des Vororts.

Zugleich sehen wir uns genöthigt, die Personale **Säntherfeld** und **Neuhaus a. H.**, da briefliche Aufforderung erfolglos war, öffentlich aufzuordern, ihren Verpflichtungen gegen den Verband (§ 17 al. 2) spätestens bis zum 20. Mai d. J. nachzukommen. Nach Ablauf dieser Frist werden dieselben nach § 25 al. 2 behandelt.

Unserm Verband ist beigetreten das Dreher-Personal Hirschau (38 Mitgl.) Mitgliederzahl: 2350.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorort Dresden.

Rich. Seidel,
Vorsitzender.

D. Zieger,
Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Ortsversammlung vom 18. April 1887. Um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Kern die Versammlung, die an diesem Abend zum ersten Male im neuen Vereinslokal, Thurnstr. Nr. 68 bei Haag, tagte. Es waren 22 Mitglieder und einige Gäste zugegen. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, stellte Herr Kern den Antrag, zur nächsten Versammlung Herrn Oberlehrer Sandberg, den bewährten Freund und Förderer der hiesigen Gewerkevereine, zu einem Vortrage einzuladen. Die Wahl des Themas möge man Herrn S. überlassen. Nach nochmaliger Befürwortung durch die Herren Fetke, Kern, Lenz I. u. A., wurde dieser Antrag einstimmig angenommen, und der Schriftführer mit dem Weiteren betraut. — Dem Antrag des Ausschusses gemäß wird ferner eine Partie nach dem Grunewald (am Himmelfahrtstage) beschlossen. Auf besonderen Wunsch der hiesigen Mitglieder soll der Ortsverein Charlottenburg hierzu eingeladen werden. — Der zeitliche Kassirer Hr. Werner legt insolge Geschäftsüberbürdung sein Amt nieder. Nach verschiedenen Vorschlägen nimmt Herr S. Schnepf, Waldstr. Nr. 30 wohnhaft, das Amt an, und eruchen wir alle auswärtigen Mitglieder, ihre Beiträge nur an diesen Herrn einzusenden. — Hr. Lenz II. als Bibliothekar bringt verschiedene Mißbräuche bei Ablieferung von Büchern u. zur Sprache. Zur nächsten Versammlung soll ein Bibliotheksordnung vorgelegt werden, um den Uebelständen möglichst abzuhelfen. Unterstützt in seinen Ausführungen wurde Hr. Lenz von den Herren Kern, Lenz I., Münchow u. A. — Wegen Verzug nach außerhalb wurde Herr Kreuzer ausgeschlossen. Damit war die Tagesordnung, nachdem sich die Mitglieder noch über einige geschäftliche Angelegenheiten ausgesprochen, erledigt. — In der Krankenkasse wurde die Wahl des Hrn. Schnepf vollzogen und hierbei über pünktliches Zahlen der Beiträge, sowie über zweckmäßigeres Auszahlen des Krankengeldes und ebensolche Krankenkassensichtbarkeit. Das Mitglied Max wurde aufgenommen, Kreuzer ausgeschlossen. Die Versammlung, die eine recht anregende war und von gutem geselligen Geiste der Mitglieder zeugte, war damit um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr beendet.

Lenz II., Schriftführer.

§ Franenwald, den 1. April 1887. Unter heutigem Tage versammelten sich die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins durch Aktuar zu einer Generalversammlung. Zunächst wurde über das Zusammenschmelzen des Vereins gesprochen und erwähnt, daß größere Harmonie und fester Zusammenhalt, sowie pünktlicheres und regelmäßigeres Zahlen der Beiträge und Theilnahme an den Versammlungen von jetzt ab unbedingt nöthig sei, da sonst nie etwas Ordentliches aus dem Verein werden könne. Dies wurde auch von allen Seiten anerkannt und Zusage in obigem Sinne gemacht. — Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten, welche folgendes Resultat ergab: Heinrich Kahl, Vorsitzender, Anton Sey, Kassirer, Rudolph Grimm, Schriftführer, Hermann Sey, Kassirer, Albert Schmidt, Krankenkassentrolleur. Nachdem die Vorstandswahl beendet, erklärten das alte Mitglied Carl Naube und beantragte, als altes Mitglied in dem Gewerkeverein weiter zu verbleiben, da er beim letzten Quartalsabschluss auf Reisen abwesend, so würde er als restirendes Mitglied nicht mit eingerechnet, wofür er sich jetzt einfindet und verspricht, das schon eingekommene Quartal nachzahlen, was im nächsten Quartalsabschluss (Gewerkeverein) mit eingerechnet werden soll. Zum Schluss meldete sich das Mitglied Heinrich Sey noch vom Gewerkeverein ab. Derselbe war nur noch Gewerkeverein Mitglied. Nachdem noch verschiedene Ermittelungen zum besseren Zusammenhalten der nur noch wenigen Mitglieder den Anwesenden ans Herz gelegt, folgte Schluss der Versammlung um 11 Uhr.

Rudolph Grimm, Schriftführer.

§ Rudolstadt. Ortsversammlung vom 9. April 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saalhaus. Zunächst theilt derselbe der Versammlung mit, daß das Mitglied Helmstedt der Bibliothek die Bände der Unterhaltung und des Wissens ungenügend (Preis 3 Mk.), welches die Versammlung annahm. Einige Bände wurden der Vereins-Bibliothek zum Verkauf angeboten, welches die Versammlung ebenfalls ablehnte. Ausgeschlossen sind von Rudolstadt die Mitglieder E. Klein, Wohlfahrt und Herzer wegen restirender Beiträge. Eine Frage in Betreff des Lehrlingsunterweises erledigt sich durch einen Aufsatz in der Rudolstädter Zeitung. Der Kassirer erstattete Johann den Krankenbericht vom 1. Quartal 1887. In der Ortsvereinskasse war Einnahme 202,39 Mk., Ausgabe 216,08 Mk., bleibt Barbestand 86,31 Mk., angelegt bei hiesiger Sparkasse zu 3 pCt. 27,39 Mk., Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 143. In der Krankenkassen- und Begräbniskasse war Einnahme 81,9 Mk., Ausgabe 70,14 Mk., Barbestand 4,78 Mk., angelegt bei hiesiger Sparkasse zu 3 pCt. 217,52 Mk., Mitgliederzahl am Schluss des Quartals 109. Da Hr. Dittmar von den Anwesenden amwesend ist und die Mitgliedschaft beantragt, wird dem Kassirer Entlastung erteilt. Schluss der Versammlung 11 Uhr Nachts.

Ferd. Schuster, Schriftführer.

§ Schmiedefeld. Ortsversammlung vom 25. April 1887. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Gutshall im Saalhaus um 8 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende legt mehrere Aufsätze unseres Haupt-Schriftführers vor, bezieht sich die bekannte Biermarken-Angelegenheit (siehe Nr. 16 der „Anthe“) und ertheilt die Anweisung, diese Angelegenheit im Verein, da keinem Mitgliede bekannt ist, daß im Vorjahre Biermarken vertheilt worden seien. Der stellvertretende Vorsitzende theilt

Rechnungs-Abschluss der Generalrathskasse des Gewervereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter pro I. Quartal 1887.

Einnahme.	Mk.	Pf.
Von Vortrag	278	—
Prozentsendungen	1 652	08
Zinsen pro II. Semester 1886	168	—
Kassenbestand des aufgelösten Ortsvereins Suhl.	45	48
Bestand der Agitationskasse	279	18
	2 422	64
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse:		
840) Mk. 4% Berl. Pfdbf.	8 400	—
550) Mk. 3 1/2% Preuss. Konjols	5 500	—
Kassenbestand	681	96
	14 581	96
Ortsvereine Ende 1886	71	—
Mitgliederzahl Ende 1886	2617	—
Kassenbestand der Ortsvereine Ende 1886	4 782	05
	19 3	01

Ausgabe.	Mk.	Pf.
Per Gehalt des Hauptschriftführers	135	—
Porto	32	91
Bureaubedarf und Material	14	—
Drucksachen	6	—
Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	32	50
Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	2	50
Entschädigung für Kommissions-Sitzungen	1	50
Entschädigung für Revision der Kasse	4	20
Heizung und Beleuchtung des Lokals für die Generalraths-Sitzungen u.	3	—
Kursdifferenz u. bei Ankauf der Werthpapiere	32	97
Aushilfe an Rehau, Unterköbitz, Bonn, Rups, Moabit und Neuhaldensleben	270	70
Heizungsmaterial	7	50
Abonnement für das Verbands-Organ pro I. Quartal 1887	148	85
Gekaufte Werthpapiere (1000 Mk. 3 1/2% Preuss. Conf.)	1000	—
Rechtsanwaltskosten	3	25
Depotgebühren	2	20
Büreau/etche	15	75
Büreaureinigung u.	12	—
Allgemeine Ausgaben	15	85
	1740	68
Saldo	681	96
	2422	64

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 18. April 1887.
F. Fetteke, H. Voigt, F. Koch, C. Huve.

Berlin, den 1. April 1887.

A. Münchow, Hauptkassirer.

mit, daß im Sommer 1886 ein Ausflug ins Freie mit den Familien der Mitglieder gemacht worden ist und hierbei Biermarken vertheilt worden sind, jedoch nicht auf Kosten des Bildungsfonds, sondern es ist dazu der erübrigte Fond von einem Stiftungsfeste und die freiwillige Gabe einiger Mitglieder verwandt worden. Der Vorsitzende gab sodann einen ausführlichen Bericht über die Verwendung von Bildungsmitteln, und wurde das Kassenbuch den Mitgliedern zur Einsicht vorgelegt. Die Einnahme pro 1886 ergiebt 58,74 Mk., Ausgabe 36,63 Mk., Bestand 22,11 Mk. Laut Beschluß der letzten Versammlung hatte sich der Verein vorgenommen, behufs fester Vereinigung seiner Mitglieder eine Bildungsreise zum Zweck der Agitation*) in unserer Umgegend zu unternehmen. Da wegen obiger Anschuldigung nun vermüthet wird, daß der Gebrauch der kürzlich vom Generalrath genehmigten 15 Mk. ähnlichen Zwecken dienen soll, so giebt der Verein dieses Vorhaben auf. Von einigen Mitgliedern wurde die Vermüthung geäußert, daß das frühere Mitglied Günther diese Anschuldigung an den Generalrath gemacht hat. Es wird von der Versammlung einstimmig beschlossen, den Generalrath zu ersuchen, das eingegangene Schriftstück in Original behufs Ueberzeugung zurückzusenden, da vermüthet wurde, daß die drei übrigen Mitglieder sich nicht eigenhändig unterschrieben hätten. Auf Antrag eines Mitgliedes wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige Versammlung erklärt die gegen den Verein erhobene Anschuldigung für gänzlich unbegründet und verlangt die Namhaftmachung der vier Mitglieder durch den Generalrath. Da weiter nichts vorlag, so schließt der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß jedesmal die Versammlung so zahlreich wie diesmal besucht werde, die Versammlung 12 Uhr Nachts.

Gotthold Triebel, Schriftführer.

*) Das ist nicht recht verständlich. Was versteht denn der Verein eigentlich unter dem wiederholt vorkommenden Ausdruck: „Bildungsreise“?
D. Red.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 23. April 1887:

Großbreitenbach: S. Mander;

b) unter dem 7. Mai 1887:

Altwasser: A. Schmidt, D. Oriemel, A. Simon, S. Studnik, Charlottenburg: S. Jänisch, Göhr: P. Dieß, Waldenburg: A. Fischer II.

2) In den Gewerverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem 7. Mai 1887 aufgenommen:

Neuhaldensleben: F. Richter.

3) Von der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse in die Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Neuhaldensleben: H. Meier.

4) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Volkstedt: S. Schniger.

5) In der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse ist von der 3 Mk.-Stufe in die 7,50 Mk.-Stufe übergetreten:

Waldenburg: A. Fischer.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Vettin: Schwab; Boffzen: Danne, gest.; Altwasser: Heintich, gest. Bräuer, Fröhling, Matufaje; Moabit: Panzner; Kopenhagen: A. Grünberg.

2) Aus Gewerverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: P. Neugebauer, Lante, Wolf.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I.

Vorsitzender.

A. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der drittl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung** wegen des Himmelfahrtstages erst am **Donnerstag, den 26. Mai**, Abends 8 Uhr bei C. Reichardt, Thurmstr. 31, v. l.

Gust. Lenz I.

Vorsitzender.

A. Münchow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptschriftführer.

* **Waldenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Mai**, Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Wahl eines Ausschußmitgliedes, 4. Spaziergang, 5. Anträge und Beschwerden.

Julius Vertischke, Schriftführer.

* **Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 16. d. M.**, Abends 8 Uhr pünktlich bei Haag, Thurmstr. 68. 1. Kassenbericht, 2. Vortrag des Oberlehrers Hrn. Sandberg über „drei Tage in Rom“, 3. Vorlage der Bibliothekordnung, 4. Verschiedenes. — **Abdamm. Krankenkasse.** Kassenbericht u.

S. Lenz III, Schriftführer.

* **Sühr-Grenzhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. Mai 1887**, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom I. Quartal, 3. Besprechung und Auslegung der Arbeitslosen-Unterstützungs-Statuten, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

* Ortsverein Moabit.

Der Abmarsch derjenigen Genossen, welche die Herrenfußparthie nach dem Grunewald mitmachen, findet am **Himmelfahrtstage, früh 7 Uhr** von Moabit, Kriegerdenkmal, aus statt. Gleichzeitig diene insbesondere den auswärtigen Mitgliedern zur Nachricht, daß der **neue Kassirer Hr. S. Schnepf** Waldstraße 30, b, Berlin NW., wohnt. Der Ausschuß.

Sterbetafel.

Boffzen. Eduard Danne (Beruf?), geboren am 23. Oktober 1842 zu Neuhaus, gestorben am 1. Mai 1887 an Lungenschwindsucht, letzte Krankheitsdauer 15 Wochen, Mitglied des Gewervereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

Mehreren Korrespondenten. Nur das **Verbandsbureau der deutschen Gewervereine** befindet sich Berlin, S. Neanderstr. 4; die Redaktion d. Bl. ist nach wie vor NW. Stromstr. 48 II.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

M E Y E R S

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig — 16 Halbfranzhefte à 10 Mark.

Abtzig Aquarellstain.

5000 Abbildungen im Text.